

Eignungskriterien

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- 1.1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gemäß § 44 VgV durch Eintragung in die Liste der Ingenieurekammer Bau oder durch einen gleichwertigen Nachweis des Niederlassungsstaates.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 2.1. Eigenerklärung über eine bestehende oder bei Auftragsfall einer abgeschlossen Berufshaftpflichtversicherung mit min. Deckungssummen in Höhe von: für Personenschäden 3.000.000,00 Euro und für Sach- und Vermögensschäden 5.000.000,00 Euro bei einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der Deckungssumme und die Deckung wird über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten (Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung).
- 2.2. Eigenerklärung zum spezifischen Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich Tragwerksplanung der letzten drei Geschäftsjahre in Höhe v. min. 400.000,00 Euro/Geschäftsjahr

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 3.1. Anforderungen an die drei Referenzprojekte
 - 3.1.1. Die Fertigstellung des Referenzprojekts darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.
 - 3.1.2. Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich der Art der Baumaßnahme sowie der Komplexität und Größenordnung mit der ausgeschriebenen Planungsaufgabe vergleichbar sein.
 - 3.1.3. Die Referenzprojekte müssen Leistungen der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI zum Gegenstand haben. Anforderungen an den Bearbeitungsstand
 - 3.1.4. Das Referenzprojekt muss in abgeschlossener Ausführung der Leistungsphasen 2 – 6 oder sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist mindestens in der abgeschlossenen Leistungsphase 6 befinden
- 3.2. vier festangestellte Mitarbeiter inkl. des/der Büroinhaber(s).
- 3.3. Benennung der Projektleitung und der stellv. Projektleitung mit abgeschlossenem Studium als Bauingenieur/in und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung.
- 3.4. Eigenerklärung ausreichender personeller Kapazitäten.

4. Ausschlussgründe

- 4.1. Abfrage (Eigenerklärung) der gesetzlichen Ausschlussgründe gemäß: §§ 123 GWB (zwingende Ausschlussgründe) und den §§ 124 GWB (fakultative Ausschlussgründe).